Nach den bisherigen Erfahrungen hätten zwar die Großbetriebe und Verwaltungen ihrer Anzeigepflicht im allgemeinen genügt, dagegen lasse der Eingang der Anzeigen bei den mittleren und vor allem den kleineren Betrieben sowie den Haushaltungen noch erheblich zu wünschen übrig. Es müsse deshalb nunmehr dafür gesorgt werden, daß die Anzeigen der Unternehmer möglichst vollständig eingehen.

Mit der Einführung des Arbeitsbuches verfolgt die Reichsregierung wichtige Ziele der Regelung und Lenkung des Arbeitseinsatzes. Diese können natürlich nur erreicht werden, wenn die Karteien der Arbeitsämter ständig auf dem laufenden sind. Es ist deshalb auch Pflicht jedes Einzelhandelskaufmannes, die Reichsregierung bei den Arbeiten zur Regelung des Arbeitseinsatzes in jeder Hinsicht zu unterstützen und die gesetzlich vorgeschriebenen Anzeigen ordnungsmäßig zu erstatten. In diesem Zusammenhange ist auch darauf hinzuweisen, daß die Unterlassung einer vorgeschriebenen Anzeige mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder Haft bestraft werden kann. Bestehen Zweifel über den Umfang der Anzeigepflicht, so ist es zweckmäßig, mit dem Arbeitsamt oder der zuständigen Gliederung der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel rechtzeitig in Verbindung zu treten.

Neue Gebühren für Ankündigungsmittel in Berlin. Nach der am 28. Juni 1936 in Kraft getretenen neuen Gebührenordnung für die baupolizeiliche Genehmigung von Ankündigungsmitteln werden die Gebühren nach der Flächenausdehnung berechnet. Bruchteile über ½ qm werden als volles Quadratmeter in Ansatz gebracht. Gebührenfrei sind u. a. Schilder, die nur Namen, Beruf, Sprechzeit und Hinweis auf die Lage der Räume enthalten, nicht mehr als zweimal am Hause, in dem der Ankündigende seinen Beruf ausübt, angebracht werden und nicht größer als 600 qcm sind.

Die Gebühren betragen:

a) für Buchstaben und Abbildungen (auch leuchtende oder aus einer unsichtbaren Lichtquelle angestrahlte), sofern sie auf eine Gebäudefläche aufgemalt oder aufgesetzt werden, sowie für Ankündigungsmittel an und auf Bauzäunen für jedes Quadratmeter bis zu 100 qm 2 RM, für jedes weitere Quadratmeter über 100 qm 3 RM, jedoch mindestens 2 RM;

b) für alle übrigen Ankündigungsmittel (Geschäftsschilder, Schaukästen usw.) und alle auf andere Art oder an anderen Stellen angebrachten oder aufgestellten Ankündigungsmittel für jedes Quadratmeter 5 RM, jedoch mindestens 5 RM;

c) für Lichtreklamen, soweit sie nicht unter a) aufgeführt sind, sowie für Ankündigungsmittel, die durch sichtbare Beleuchtungsvorrichtungen angestrahlt werden, sind die doppelten Gebühren von a und b zu entrichten; für Lichtlinien im Zusammenhang mit Beschriftungen und Abbildungen für jedes laufende Meter 1 RM, jedoch mindestens 1 RM;

d) für den Anstrich, die Verkleidung oder den Verputz von Flächen als Untergrund oder im Zusammenhang mit Beschriftungen oder Abbildungen für je 100 qm 2 RM. Jede angefangene 50 qm bleiben unberechnet. Sofern die genannten Ausführungen der Ansichtsfläche des Gebäudes (oder der baulichen Anlage) in Form und Farbe nicht entsprechen, sind Gebühren nach den aus a bis c sich ergebenden Sätzen zu entrichten;

e) für Wechselreklame der dreifache Satz der unter a bis d genannten Gebühren.

Für Ankündigungsmittel, die über das Erdgeschoß hinausreichen, oder die oberhalb des Erdgeschosses angebracht werden, wird ein Fünftel der Gebühren als Zuschlag hinzugerechnet. Für die nachträgliche Genehmigung von Ankündigungsmitteln, die ohne Genehmigung neu angebracht worden sind, sind die doppelten Gebühren zu entrichten.

Praktische Versuche mit einem neuen Reinigungsmittel. Die Firma Dr. Hoffmanns & Co. G. m. b. H., Bad Godesberg, bringt seit einiger Zeit unter der Bezeichnung „Flexikalin" ein Reinigungsmittel für Schmucksachen in den Handel. Eine chemische Untersuchung desselben ergab, daß es sich hierbei um eine Zyankali-Ammoniak-Seifenlösung handelt. Das Reinigungsverfahren damit besteht darin, daß man die zu reinigenden Gegenstände eine kurze Zeit in die Lösung eintaucht, gut mit Wasser abspült und dann in Sägespänen trocknet. Man kann auf diese Weise mühelos Schmuckgegenstände, die am Lager oder im Schaufenster stark angelaufen sind, oder Schmucksachen, die vom Tragen unansehnlich geworden sind, gut reinigen. Darüber hinaus kann man auch mit Flexikalin unansehnlich gewordene Unruhen von Ankeruhren sowie auch Metallzifferblätter und ähnliches mehr säubern.

Derartige, Zyankali enthaltende Reinigungsmittel sind nun freilich an sich keineswegs unbekannt, da es solche schon lange gibt. Wegen ihrer einfachen Handhabung und raschen Wirkung erfreuen sie sich in Fachkreisen einer gewissen Beliebtheit und sind zuweilen unentbehrlich. Die bei ähnlichen Mitteln häufig mit der Zeit auftretenden weißen Flocken, die dann, an der Oberfläche der Flüssigkeit schwimmend, eine lästige Verunreinigung derselben darstellen und auf die Zersetzung des Seifenzusatzes zurückzuführen ist, war bei Flexikalin innerhalb mehrmonatiger Benutzungsdauer nicht zu beobachten. Wie gelegentlich der chemischen Untersuchung gleichfalls festzustellen war, wurde bei Flexikalin Seife von besserer Beschaffenheit als Zusatz verwendet, wodurch die erwähnte Flockenbildung auch bei längerem Lagern kaum in Betracht kommen dürfte.

Ein Nachteil, der allen diesen Zyankali enthaltenden Mitteln anhaftet, besteht darin, daß sie stark giftig sind. Es ist deshalb notwendig, daß der Behälter mit der giftigen Flüssigkeit stets mit Giftzeichen versehen ist und in einem Giftschrank, der nur einer verantwortlichen Person zugänglich ist, aufbewahrt wird. Dr. St. u. W.

Handels-Nachrichten

Der deutsche Außenhandel mit Uhren im Juli 1936 erheblich gestiegen

Die Ausfuhr von Uhren und Uhrteilen aus Deutschland hatte im Juli 1936 einen Wert von 2,85 Mill. RM. Gegenüber dem Juli 1935 hob sie sich um 0,17 Mill. RM oder 6,3 %, gegenüber dem Vormonat, dem Juni 1936, um 0,58 Mill. RM oder 25 %. Die Ausfuhr von Kleinuhren mit Einschluß der Gehäuse und Werke stieg in der Berichtszeit im Vergleich zu dem gleichen Monat des Vorjahres mengenmäßig um 28 212 Stück oder 17,2 % und dem Werte nach um 0,06 Mill. RM oder 13,6 %, im Vergleich zu dem Juni 1936 um 60 030 Stück oder 45,5 %, dem Werte nach jedoch nur um 0,11 Mill. RM oder 28,2 %. Die Ausfuhr von Großuhren und Uhrteilen aller Art hob sich gegenüber dem Juli 1935 um 213 dz oder 3,6 % und dem Werte nach um 0,11 Mill. RM oder 4,9 %, im Vergleich zu dem Juni 1936 um 1428 dz oder 31 % und 0,47 Mill. RM oder 25 %.

Die Einfuhr hatte im Juli 1936 einen Wert von 0,75 Mill. RM; sie war somit 0,05 Mill. RM oder 6,2 % niedriger als im Juli 1935, jedoch um 0,07 Mill. RM oder 10 % höher als im Juni 1936. Die Kleinuhren usw. hatten im Juli 1936 einen Durchschnittspreis von 10,66 RM, während er im Juni d. J. 12,97 RM und im Juli v. J. 12 RM betrug. Der Anteil der Werke und Teile von Kleinuhren betrug im Juli d. J. 0,45 Mill. RM, im Juli v. J. 0,46 Mill. RM und im Juni d. J. 0,37 Mill. RM. — Die mengen- und wertmäßigen Ergebnisse der Aus- und Einfuhr sind aus der folgenden Aufstellung zu ersehen.

Monat	Ausfuhr		Einfuhr	
	Stück bzw. dz	Mill. RM	Stück bzw. dz	Mill. RM
Juli 1935	163 751 St.	0,44	30 846 St.	0,37
	5 810 dz	2,24	61 dz	0,43
Juni 1936	131 933 St.	0,39	26 203 St.	0,34
	4 600 dz	1,88	32 dz	0,34
Juli 1936	**191 963 St.**	**0,50**	**30 018 St.**	**0,32**
	6 028 dz	**2,35**	**34 dz**	**0,43**

Hauptsächlichste Bezugsländer deutscher Großuhren, Großuhrwerke und -teile im Juli 1936 (die Ergebnisse des Monats Juli 1935 in Klammern): Großbritannien 2143 (1658) dz; Niederlande 401 (459) dz; Belgien 328 (330) dz; Frankreich 319 (264) dz; Australien und Neuseeland 190 (281) dz; Argentinien 168 (308) dz; Schweden 162 (214) dz; Kanada 150 (63) dz; Brasilien 127 (184) dz; Dänemark 116 (191) dz; Brit.-Indien 116 (106) dz; Schweiz 96 (116) dz; Spanien 90 (119) dz; Norwegen 79 (94) dz; Finnland 67 (106) dz; China 62 (190) dz; Mexiko 60 (43) dz.

Uhren, Edelmetall- und Schmuckwaren auf der Leipziger Herbstmesse

Der Besuch war an den ersten drei Messetagen überraschend gut, und auch der Erfolg ist als durchaus zufriedenstellend zu bezeichnen. An Neuheiten ist die Auswahl groß, doch muß einschränkend bemerkt werden, daß es sich meist nur um Abwandlungen bekannter Formen handelt. Wirklich grundlegend Neues ist wenig zu sehen. Während auf den letzten Messen Silberwaren vorherrschten und Goldsachen stark in den Hintergrund traten, sieht man jetzt reiche Auswahlen von goldenen Ringen und anderen goldenen Schmucksachen. Die neue einschränkende Bestimmung über den Vertrieb von Trauringen mag hier wohl einen Einfluß ausgeübt haben. Allgemein wird die letzte Trauring-Verordnung bedauert; bei den maßgebenden Stellen sollen daher Schritte getan werden, um eine Änderung zu erreichen. Die Aussichten auf einen Erfolg dieser Bemühungen sind allerdings nicht gut.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id318541912-19360000/492